

Swiss Life Asset Management AG
General-Guisan-Quai 40
8002 Zürich

Zürich, 3. Mai 2010

Bericht des unabhängigen Verifizierers zur Übereinstimmung mit den Global Investment Performance Standards (GIPS®) per 31. Dezember 2009

Wir haben die Richtlinien und Prozesse zur Präsentation der Messung der Investmentperformance der Swiss Life Asset Management AG („die Firma“) gemäss den Global Investment Performance Standards (GIPS®) für die Periode vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 überprüft. Die Firma im Sinne der GIPS ist definiert als Swiss Life Asset Management AG und umfasst Portfolios von institutionellen Kunden, die Swiss Life Anlagefonds sowie das Vermögen der Anlagestiftung Swiss Life.

Verwendung dieses Berichts

Dieser Bericht ist ausschliesslich für den Gebrauch der Swiss Life Asset Management AG und zur Information ihrer bestehenden und potentiellen Investoren bestimmt, wobei wir jegliche Haftung oder Verantwortung gegenüber diesen Investoren ablehnen.

Dieser Bericht stellt keine Grundlage für eine Anlageberatung für bestehende oder potentielle Investoren der Firma dar und ist kein Ersatz für eine angemessene Due Diligence und andere Abklärungen, die vor jedem Investmententscheid vorgenommen werden sollten. Bestehende und potentielle Investoren der Firma sind gehalten, vor jedem Investmententscheid eigene Abklärungen zu treffen. Jegliche Verwendung unseres Berichts durch solche Investoren erfolgt vollumfänglich auf eigene Verantwortung.

Verantwortlichkeiten

Die Swiss Life Asset Management AG ist für die Präsentation und Berechnung der Performance und die Umsetzung der entsprechenden Richtlinien und Prozesse in Übereinstimmung mit den GIPS Standards verantwortlich. Wir sind dafür zuständig, basierend auf unserer Verifizierung, ein unabhängiges Urteil zu fällen.

Umfang und Basis des Urteils

Dieser Bericht umfasst ausschliesslich den Anwendungsbereich der GIPS Standards auf die Firma. Die GIPS Standards beziehen sich auf die Präsentation der Investmentperformance und deren Berechnung durch die Firma gemäss ihren Richtlinien und Prozessen. Dieser Bericht erstreckt sich nicht auf weitere Unternehmenseinheiten und Geschäftstätigkeiten der Swiss Life Asset Management AG.

Unsere Verifizierung wurde gemäss den Richtlinien des Berufstandes und den Verifizierungsverfahren der GIPS Standards durchgeführt.

Bei unseren Verifizierungshandlungen haben wir uns darauf konzentriert, die zur Erstellung der Composite-Reports für die Periode vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 angewendeten Richtlinien und Prozesse der Firma nachvollziehen zu können. Wir haben evaluiert, ob diese Richtlinien und Prozesse geeignet waren, die Einhaltung der GIPS Standards sicherzustellen. Dabei haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt, die uns übermittelten Dokumente überprüft und diese Richtlinien und Prozesse auf ihre Wirksamkeit getestet.

Das interne Kontrollsystem haben wir betreffend die Einhaltung der GIPS Standards ausschliesslich zur Bestimmung der Art, des Timing und des Umfangs der Verifizierungshandlungen berücksichtigt, die zur Abgabe unseres Urteils notwendig waren. Diese Berücksichtigung ist nicht ausreichend, um ein separates Urteil zur Effektivität der internen Kontrollen in den Buchhaltungs- und Performance-Reporting-Systemen abzugeben.

Unsere Verifizierungshandlungen in Bezug auf die der Produktion der Bewertungsdaten für die Performancemessung zugrundeliegenden Buchhaltungssysteme haben sich auf eine Beurteilung des Designs der Richtlinien und Prozesse zur Erfüllung der GIPS Anforderungen bezüglich der Input-Daten beschränkt. Wir haben keine detaillierten Tests dieser Richtlinien und Prozesse durchgeführt. Auch haben wir keine Transaktionen einzelner Portfolios oder Composites getestet. Wir haben keine unabhängige Verifizierung der Fair Value oder der Veränderung der Fair Value eines individuellen Portfolios oder Composites durchgeführt und geben diesbezüglich kein Urteil ab.

Aufgrund der mit der Verifizierung von Richtlinien verbundenen inhärenten Einschränkungen können gewisse Fehler und Unregelmässigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Solche Verifizierungshandlungen können keinen Schutz gegen betrügerische oder falsche Darstellungen der Investmentperformance gewährleisten, insbesondere, wenn diese durch Entscheidungsträger und Vertrauenspersonen vorgenommen werden. Des Weiteren basiert unser Urteil auf historischen Informationen. Jegliche Projektion von Informationen und Schlussfolgerungen daraus in die Zukunft wäre daher nicht angemessen.

Die einzelnen Composite-Präsentationen und -Renditeberechnungen wurden keiner detaillierten Prüfung unterzogen. Entsprechend äussern wir uns nicht zu den einzelnen Compositereports und auch nicht zu den Reports, die allenfalls diesem Bericht beigelegt werden.

Die Firma hat uns schriftlich bestätigt, dass für die Periode vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 ihre auf Ebene der gesamten Firma angewendeten Richtlinien und Prozesse zur Berechnung und Präsentation der Investmentperformance und zur Darstellung von Composite-Reports GIPS-konform sind.

Urteil

Nach unserer Ansicht hat Swiss Life Asset Management AG für die Periode vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 in allen wesentlichen Bereichen die GIPS-Vorschriften bezüglich Composite-Bildung firmenweit eingehalten. Dabei entsprechen die angewandten Richtlinien und Prozesse zur Performanceberechnung und Präsentation der Composite-Reports den Anforderungen der GIPS.

Ernst & Young AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fuchs'.

Stefan Fuchs
dipl. Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Klemm'.

Susanne Klemm
lic. sc. pol. HEI, MALD

GIPS® ist ein eingetragenes Warenzeichen des CFA Institutes.